

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 269

ausgegeben am 14. November 2008

Finanzbeschluss

vom 16. September 2008

betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines zweiten Schulzentrums Unterland in Ruggell

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 16. September 2008 aufgrund von Art. 18, 22 und 28 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBl. 1974 Nr. 72, in der geltenden Fassung, beschlossen:

Art. 1

Für den Neubau eines zweiten Schulzentrums Unterland in Ruggell wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 55 600 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Die Anlagekosten (Preisbasis Juli 2008) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2008/2009 indizierbar. Der Baukostenindex wird jedes Jahr durch die Regierung festgelegt.

Art. 3

Für den Grundstückserwerb von 13 841 m² zur Realisierung eines zweiten Schulzentrums Unterland in Ruggell wird ein Kredit von 4 222 000 Franken sowie ein Nachtragskredit in gleicher Höhe für das Jahr 2008 genehmigt. Die entsprechende Fläche wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Art. 4

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef